



# Ergänzende Bedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen der HORNBAACH ProjektWelt-Karte und der HORNBAACH ProfiCard zum Einsatz im HORNBAACH Web-Shop („Ergänzungsbedingungen PIN“)

## 1 Allgemeines

Als Inhaber einer ProjektWelt- oder ProfiCard Hauptkarte („Hauptkarte“) können Sie, sofern Sie im Besitz einer persönlichen Identifikationsnummer („PIN“) sind, Ihre Karte im HORNBAACH Web-Shop zur Bezahlung der dort erworbenen Waren und Dienstleistungen nach Maßgabe der für die jeweilige Hauptkarte geltenden Allgemeinen Bedingungen sowie die **ergänzenden** nachfolgenden Bedingungen einsetzen.

Als Hauptkarteninhaber erhalten Sie auf Antrag kostenfrei eine persönliche PIN.

Mit Beantragung der PIN erkennen Sie diese Bedingungen an, die den mit Ihnen abgeschlossenen Kartenvertrag und die dafür geltenden Allgemeinen Bedingungen ergänzen.

Die PIN können Sie zusammen mit der Hauptkarte beantragen.

Eine PIN wird nur für eine genehmigte Hauptkarte ausgegeben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht gesperrt ist. Sie ist zusammen mit der Hauptkarte ausschließlich im HORNBAACH Web-Shop einsetzbar.

Wird Ihre Hauptkarte gekündigt, verliert die PIN ihre Gültigkeit.

Nach dem dritten Fehlversuch wird die PIN gesperrt. Sie kann nicht entsperrt werden. Sie können jedoch telefonisch bei dem HORNBAACH CardService unter der Telefonnummer 040 – 734 404 702 die kostenfreie Ausstellung einer Ersatz-PIN beantragen. Dies erfordert eine Legitimation. Die Beantragung einer Ersatz-PIN per E-Mail ist nicht möglich.

## 2 Autorisierung von Zahlungen im HORNBAACH Web-Shop

### 2.1 Autorisierung des Zahlungsauftrags

Bei Nutzung der Hauptkarte im HORNBAACH Web-Shop müssen Sie die geforderten Kartendaten der Hauptkarte und die PIN eingeben.

### 2.2 Bearbeitung von Zahlungsaufträgen durch die Bank

Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn

- dieser durch Sie autorisiert,
- der vereinbarte Verfügungsrahmen eingehalten und
- die im HORNBAACH Web-Shop vorgenommene Bestellung durch HORNBAACH ausgeführt wurde.

Liegen die Ausführungsvoraussetzungen nicht vor, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen und Sie soweit möglich über die Nichtausführung und deren Gründe unterrichten.

### 2.3 Unwiderruflichkeit von Zahlungsaufträgen

Mit der Autorisierung erteilen Sie Ihre Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsauftrags. Ein Widerruf des Zahlungsauftrags ist danach nicht mehr möglich.

## 3 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

### 3.1 Geheimhaltung der persönlichen PIN

Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von Ihrer PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der HORNBAACH ProfiCard- oder HORNBAACH ProjektWelt-Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der dazugehörigen HORNBAACH ProfiCard- oder HORNBAACH ProjektWelt-Karte kommt, hat die Möglichkeit, zusammen mit der PIN und der HORNBAACH ProfiCard- oder HORNBAACH ProjektWelt-Karte missbräuchliche Verfügungen im HORNBAACH Web-Shop zu tätigen.

### 3.2 Unterrichts- und Anzeigepflichten

Stellen Sie den Verlust oder den Diebstahl der PIN oder die missbräuchliche Nutzung der Kartendaten zusammen mit der PIN fest oder haben Sie den Verdacht, dass ein Dritter widerrechtlich Kenntnis von Ihrer PIN erlangt hat, haben Sie den Hornbach CardService unter der Telefonnummer 040 – 734 404 702 oder per E-Mail an hornbach-cardservice@ingenico.com hierüber unverzüglich zu unterrichten. Das gleiche gilt, sobald Sie einen nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang feststellen.

Sie müssen jeden Missbrauch der Kartendaten zusammen mit der PIN unverzüglich bei der Polizei anzeigen.

## 4 Abmeldung vom PIN-Verfahren

Sie können sich jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist vom PIN-Verfahren schriftlich beim HORNBAACH Card Service abmelden. Die PIN wird dann deaktiviert und kann von Ihnen nicht mehr genutzt werden. Möchten Sie danach wieder mit Ihrer Hauptkarte im HORNBAACH Web-Shop bezahlen, müssen Sie eine neue PIN beantragen.

## 5 Änderung der Vertragsbedingungen und der Vertragskonditionen

Die Bank bietet Ihnen Änderungen dieser Ergänzungsbedingungen PIN spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in der jeweils gesetzlich zugelassenen Form an. Ihre Zustimmung zum Angebot der Bank gilt als erteilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt haben. Auf diese Genehmigungswirkung wird Sie die Bank besonders hinweisen. Die Bank wird dann die geänderte Fassung der Vertragskonditionen und/oder der Vertragsbedingungen der weiteren Geschäftsbeziehung zugrunde legen. Sollten Sie den Änderungen innerhalb der Ihnen eingeräumten Frist widersprechen, so ist die Bank berechtigt, die PIN unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist zum nächst möglichen Termin zu deaktivieren. Sie haben zudem das Recht, sich vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei von dem PIN-Verfahren abzumelden. Darauf wird Sie die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.